

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe

Ausstellungsbestimmungen für die Kreisschau des KV der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe

Ausrichter: KLZV P120 Bodenheim

Ausstellungstermin: 11./12.11.2017

Ausstellungsort: Sport- und Festhalle Bodenheim

- 1.) Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des ZDRK und die nachstehenden Ergänzungen des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe
- 2.) Die Kreisschau wird entweder durch den KV durchgeführt oder einem angeschlossenen Verein übertragen. Am Termin der Kreisschau dürfen keine Lokal- oder andere Schauen durchgeführt werden (§17 AAB: Sperrfrist).
- 3.) Ausstellungsberechtigt sind alle dem Vorstand gemeldeten Mitglieder der Vereine, die dem Kreisverband Rhein-Nahe angehören. Diese müssen jedoch ihren finanziellen Verpflichtungen dem Verein und dem Verband gegenüber nachgekommen sein. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung.
- 4.) Für die Erringung eines Rassekreismeisters kommt eine Zuchtgruppe (ZG) in Anrechnung, jedoch muss diese mindestens 376 Punkte erreichen.
Zuchtgruppe 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen eines Wurfes
Zuchtgruppe 2 = 4 Tiere eines Wurfes oder 2-mal zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen
Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen beide Geschlechter vertreten sein.
Alle Tiere müssen, mit Ausnahme des Elterntieres, eigene Zucht und aus dem laufenden Zuchtjahr sein. Werden von einem Züchter mehrere ZG gemeldet, so sind diese mit 1, 2, 3 usw. auf dem Meldebogen zu kennzeichnen. Festgestellte Unwahrheiten über Zuchtgruppen führen zur Aberkennung des Kreismeistertitels
- 5.) Auf einem Meldebogen darf ein Züchter nur eine Rasse bzw. Farbschlag melden. Die Meldung ist mit Unterschrift des Ausstellers zu versehen. Es muss angegeben werden für welchen Verein ausgestellt wird.
- 6.) Nur gesunde Tiere aus seuchenfreien Beständen werden angenommen. Offensichtlich krank erscheinende Tiere werden sofort aus dem Ausstellungsraum entfernt.
- 7.) Für Verlust durch nachweisliches Verschulden der Veranstalter, wird nach folgender Staffelung gehaftet: Kleine Rassen 20 €, Mittelrassen 35 €, Große Rassen 50 €.

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe

8.) Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt werden die entstandenen Kosten prozentual einbehalten:

9.) Tiere, die zum Verkauf gemeldet werden, sind auf dem Meldebogen mit dem geforderten Preis anzugeben. Vom Käufer werden 15 % zum Verkaufspreis gefordert. Verkäufe werden nur durch die Ausstellungsleitung vorgenommen.

10.) Kostenbeiträge

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €
Zuchtgruppenzuschlag je ZG	4,00 €
Pflichtkatalog je Aussteller	6,00 €
Ummeldungen je Tier	1,00 €

11.) Für Jugendliche und Familienmitglieder besteht keine Katalogpflicht.

12.) Termine

Anmeldeschluss:	Freitag den	03.11.2017 in Bodenheim
Einstellen der Tiere:	Donnerstag den	09.11.2017 von 15:00-19:00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Donnerstag den	09.11.2017 ab 19:30 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag den	11.11.2017 von 08:00-17:00 Uhr
	Sonntag den	12.11.2017 von 09:00-15:30 Uhr
Ausstellen der Tiere:	Sonntag den	12.11.2017 ab 15:30 Uhr

13.) Reklamationen sind unwiderruflich bis **Samstag den 11.11.2017 12:00 Uhr** gegen Hinterlegung von 50 € bei der Ausstellungsleitung einzureichen. Eine Beschwerde ist zulässig, wenn eine erkennbare Benachteiligung für den Aussteller von wichtigen Vorschriften der Bewertungsbestimmungen oder der AAB vorliegen, Bei Abweisung der Beschwerde verfällt der hinterlegte Betrag und weitere nachweislich anfallende Kosten sind vom Beschwerdeführer zu begleichen.

14.) Eine ausreichende Fütterung mit Pellets, Heu und Wasser übernimmt die Ausstellungsleitung ■ **Futter-und Wassernäpfe sind vom Aussteller mitzubringen!!**

15.) An Preisen werden vergeben:5 ZLP, 2 LLE, je angefangene 50 Tiere 1 KVE, Beste 0,1, Bester 1,0 und Ehrenpreise 5,00€ / I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben.

Kreismeister können wahlweise als Sach- oder Geldpreis genommen werden. Dies ist jedoch auf dem

Meldebogen anzukreuzen, Kreismeister 10,00 €. (Kreismeisterpokale werden auf der JHV des KV vergeben). Zusätzlich gestiftete Preise werden für die besten Zuchtgruppen ohne Kreismeister vergeben.

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe

16.) Um eventuelle Streitfälle zu klären, wird vor jeder Kreisschau in der Kreisversammlung ein Schiedsgericht gewählt. Dies besteht aus zwei erfahrenen Züchtern und dem Kreiszwuchwart. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf von der Ausstellungsleitung einberufen.

17.) Jeglicher Schriftwechsel ist mit der Ausstellungsleitung zu führen. Der A-Bogen ist vom Züchter abzugeben an: Andreas Becker, Seurreallee 1, 55294 Bodenheim. Der A-Meldebogen wird auch per **E-Mail**: Klzy-120@web.de **angenommen**.

Der B-Bogen mit den Käfignummern wird beim Einsetzen ausgehändigt,

Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Andres Becker

Bad Kreuznach den,06.09.2017

Anlage zur Ausstellungsbestimmung der Kreisschau des KV Rhein-Nahe.

Punkt 15 der Ausstellungsbestimmung bezüglich der Preisvergabe wird folgendermaßen ergänzt:

Die vom Landesverband der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Ehrenpreise (5 ZLP und 2 LLE) werden nur auf Zuchtgruppen mit Kennzeichnung P vergeben. Die Tiere müssen auf einen der Kreisvereine tätowiert sein.

Die LLE werden auf die zwei besten Zuchtgruppen eines Züchters, einer Rasse und Farbschlags vergeben (8 Tiere in der Wertung).

Achtung !!!

Ausgestellte Tiere sollten einen wirksamen Impfschutz gegen RHD V1 und RHD V2 haben.

Die Haftung der AL für durch Krankheit verstorbene Tiere wird ausgeschlossen.

Kreisverband Rhein-Nahe

Willi Zimmermann, Kreisvorsitzender